

Mieterhöhungen begrenzen:

Von Bürgern wurde gefragt, ob ich einer Mietpreisbremse nicht zustimmen würde und im Deutschen Bundestag dagegen gestimmt hätte.

Die CDU/CSU fordert im Regierungsprogramm 2013-2017:

„Um flexibel auf die Mietentwicklung in Ballungsräumen reagieren zu können, haben wir den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, in Gebieten mit knappem Wohnraumangebot, die Grenze für Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren von 20 auf 15 % zu senken. Damit Wohnraum in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten bezahlbar bleibt, werden wir den Bundesländern zudem die Möglichkeit einräumen, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten bei Wiedervermietung von Bestandswohnungen Mieterhöhung auf 10 % oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Diese Regel gilt nicht für Erstvermietungen in Neubauten.“

Dies werden wir auch nach der Bundestagswahl in einem juristisch unangreifbaren Verfahren in Angriff nehmen. Eine Nacht- und Nebelaktion ohne ordentliche Debatte war dafür nicht der richtige Rahmen:

- 1) Allein schon aus dem Zeitpunkt der Bundestags-Debatte am 27.06.2013, also dem vorletzten Sitzungstag des Deutschen Bundestag, ist für jedermann ersichtlich, dass es sich dabei um einen **reinen Wahlkampf-Schaufensterantrag der Grünen** handelte. Die SPD selbst hatte die Einführung einer Mietpreisbremse nicht im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt.
- 2) Nach Meinung vieler Verfassungsjuristen darf an ein völlig sachfremdes „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“, in dem es um das Inkassowesen, Telefonwerbung und Abmahnungen ging, **kein inhaltlich ganz anderes Sachthema wie eine Mietpreisbremse hinzugepackt** werden. Genau das war aber sollte der Fall sein. Man geht ja auch nicht zum Zahnarzt, um dann überraschend die Haare geschnitten zu bekommen.

Einem solchen juristisch fragwürdigen Änderungsantrag, der in einer „Nacht- und Nebelaktion“ von den Grünen eingebracht wurde, konnte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher nicht zustimmen.

Das Münchner Problem liegt aber vor allem auch bei den Erhöhungen bestehender Mietverträge, hier hilft aber keine Mietpreisbremse für Weitervermietungen!

Taten statt Wort heißt daher für mich konkret:

1. Ende letzten Jahres wurde von mir die **Reduzierung der Kappungsgrenze von 20 auf 15 Prozent in drei Jahren durchgesetzt**. Ein Instrument, das seit dem 15. Mai 2013 in München bereits wirksam ist und für alle Mieterinnen und Mieter in München eine deutliche Verbesserung erbracht hat. Dies hat auch die Vorsitzende des Münchner Mietervereins SPD-Stadträtin Beate Zurek zuerst für nicht möglich gehalten: „Da muss man Singhammer Respekt zollen.“ Mieterschützer haben dies in der tz vom 13.12.2012 gewertet mit: „Das kann vielen Münchnern tausende Euro sparen!“
2. Des weiteren gilt jedoch auch, dass **von Seiten der Landeshauptstadt München viel mehr unternommen werden muss**, um neuen Wohnraum zu schaffen. Dazu muss die

Landeshauptstadt München endlich die selbstgesteckten Planzahlen von 7.000 jährlich neu errichteten Mietwohnungen erfüllen. Dies muss durch Neubau auf eigenen Grundstücken erfolgen, aber auch durch einen Abbau der Bürokratie-Hemmnisse in den Münchner Planungsbehörden.

3. Darüber hinaus will die CSU „den Neubau von Mietwohnungen durch steuerliche Anreize steigern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einfügen. Außerdem sollen wir den sozialen Wohnungsbau ankurbeln und dazu die Bundesmitteln mindestens bis 2019 verstetigen.“ (Bayernplan)
4. Ich selbst trete zudem dafür ein, dass bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete auch die länger als in den letzten vier Jahren abgeschlossenen Mietverträge berücksichtigt werden. Dies würde eine dämpfende Wirkung auch auf Mietsteigerungen in bestehenden Mietverträgen haben.

Eine Vielzahl von Maßnahmen sind notwendig und werden angepackt – ohne billige Effekthascherei.